Telefon: 233 - 61000

Telefax: 233 - 61005

Baureferat

Tiefbau

## Verbreiterung der Geh- und Radwege in der Franz-Joseph-Straße (Antrag 3)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17538

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02843

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 29.01.2020 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Geh- und Radwege in der Franz-Joseph-Straße verbreitert werden sollen. Dies soll durch eine Abmarkierung von neuen Radwegen auf der Fahrbahn stattfinden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Franz-Joseph-Straße hat derzeit Radverkehrsanlagen, die auf den Gehbahnen abmarkiert sind.

Zwischenzeitlich hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 24.01.2018 die Stadtwerke München GmbH (SWM) und die Verwaltung gebeten, die Planung zur Tram Nordtangente unter der Federführung der SWM wieder aufzunehmen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10293). Die Tram Nordtangente verläuft unter anderem durch die Franz-Joseph-Straße.

Wir haben daher die Stadtwerke München GmbH um eine kurze Stellungnahme zum genannten Projekt gebeten. Die Stadtwerke teilen hierzu Folgendes mit:

"Die Franz-Joseph-Straße ist Teil des Projektumgriffs der Planungen für die Tram Nordtangente. Die Neubaustrecke der Tram Nordtangente verläuft ab dem Elisabethmarkt durch die Franz-Joseph-Straße weiter nach Osten durch die Martius- und Thiemestraße, sowie den Englischen Garten bis zum Anschluss an die Tivolistraße. Zusätzlich wird die Weiterführung der Tram Nordtangente zur Münchner Freiheit durch die Leopoldstraße geplant.

Anlässlich der Tramplanungen in der Franz-Joseph-Straße bietet sich die Chance für die Stadt, dort die Situation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Im Bestand teilen sich der Rad- und Fußverkehr die Seitenräume der Straße. Eine Verlagerung der Radverkehrsanlagen ermöglicht eine Entflechtung vom Fußgängerverkehr. Vorhandene markierte Bordsteinradwege können damit entfernt, gefährliche Engstellen beseitigt und der gewonnene Raum dem Fußverkehr zugeschlagen werden.

Der Radverkehr kann in Richtung Fahrbahn verlegt werden. Die bisherige Planung sah abmarkierte Schutzstreifen vor. Unter Berücksichtigung des vom Stadtrat Ende Juli 2019 übernommenen Radentscheids werden die Stadtwerke München GmbH und die Landeshauptstadt München zusammen nun eine radentscheidskonforme Planung vorlegen, die die Maßgaben des Radentscheids (baulich geschützte Radwege; nutzbare Mindestbreite 2,30m pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände) berücksichtigt. Der für die Radwege benötigte Platzbedarf wird vorrangig durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Parkplätze geschaffen und geht nicht zu Lasten der prägenden Baumreihen.

Die Planungen werden mit dem betroffenen Bezirksausschuss 04 abgestimmt und zusammen mit der Planung für die Tram Nordtangente in 2020 dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt. Eine bauliche Umsetzung ist im Rahmen der Tram Nordtangente möglich. Wenn weiter alles gut läuft, könnte die Tram-Nordtangente 2025 in Betrieb gehen."

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 10.10.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

## II. Antrag der Referentin

Dr. Walter Klein

1.	Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
	Die Planungen werden mit dem betroffenen Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
	abgestimmt und zusammen mit der Planung für die Tram Nordtangente in 2020 dem
	Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt. Eine bauliche Umsetzung ist im Rahmen der
	Tram Nordtangente möglich.

2.	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02843 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4
	Schwabing-West am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung
	behandelt.

II.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshaup	tstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin

## IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4, Schwabing-West

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - GS

An das Baureferat - T1/VI-Sp

An das Baureferat - T1/VI-S

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-Ost zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat - RG 4	1
I. A.	

١	/	Δ	hr	1rı	ıck	von	I _	IV
	, ,	_		41 L	JUN	VUII	I I	. v .

4	Λ	
1	An	das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2.	Zurück	an das	Baureferat -	- RG 4

	[	Der Beschluss
	[	kann vollzogen werden.
	[	kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).
VI.	<u>An</u>	das Direktorium - D-II-BA
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren zuholen.
Am . Baur I. A.		 t - RG 4